

Marburger Zeitung.

Nr. 87.

Sonntag, 21. Juli 1867.

VI. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 fr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 fr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 fr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Das Herrenhaus stimmt in seinem Beschlusse über die Verantwortlichkeit der Minister nicht vollständig mit dem Abgeordnetenhaus überein und dieses muß nun über die Aenderungen verhandeln: wahrscheinlich wird es denselben beitreten, da sie zum Glück nicht wesentliche Punkte betreffen. Die Geneigtheit, dem Gesetze ein Bein zu stellen, war vielseitig vorhanden; aber Kardinal Rauscher, Graf Auersperg, vor Allem jedoch Gablenz nahmen sich des Entwurfes an, und daß der Unterschied in den Beschlüssen der beiden Häuser kein gefährlicher geworden, ist des Letzteren Verdienst. Die Verhandlung des Abgeordnetenhauses über die Einsetzung einer parlamentarischen Regierung für die Erblande war geradezu eine Vertrauensbezeugung für das Ministerium Deust.

Für ein preussisch-russisches Schutz- und Trutzbündniß sind mindestens die wesentlichsten Vorbedingungen vorhanden. Die vorübergehende Erkaltung, welche in Folge der vorjährigen Eroberungen in den Beziehungen zwischen Preußen und Rußland eingetreten, ist längst durch vertrauliche Sendungen, durch eine preussischerseits bewiesene Schonung dynastischer Interessen und durch die persönlichen Begegnungen der beiden Herrscher wie ihrer leitenden Minister beseitigt. Und fehlt es auch nicht auf russischer Seite an scheinbaren Nachklängen der vorjährigen Verstimmung, wie dieselben in dem von Rußland hinsichtlich der Luxemburger Frage beobachteten Verhalten sich vernehmen lassen, so ist es doch noch keineswegs so ausgemacht, ob das Wirklichkeit, oder nicht vielmehr Schein, ob nicht die russische Regierung, indem sie das preussische Befahungerecht in Luxemburg für ein streitiges erklärte, dem Grafen Bismark den Rückzug erleichtern wollte. Jedenfalls läßt Preußens Verhalten zu Rußland in diesem Augenblicke nichts zu wünschen übrig und bezeichnend dafür ist auch die Erscheinung, daß die „Nordd. Allg. Ztg.“ seit Kurzem mit ganz besonderer Vorliebe die von Moskau ausgegangenen slavischen Einheitsbestrebungen behandelt; daß sie es als ein Zeichen hoher Uneigennützigkeit Rußlands und großen Wohlwollens gegen Oesterreich

darstellt, wenn jenes noch nicht in die türkischen Wirren eingegriffen, rücksichtlich deren die Leibzeitung des Grafen Bismark sich einer immer feindseligeren Sprache gegen die Pforte befleißigt.

Die italienische Kammer hat die allgemeine Berathung über das Gesetz, betreffend die Einziehung der Kirchengüter geschlossen und ist zur Verhandlung über die einzelnen Bestimmungen übergegangen. Alle bisherigen Reden haben gezeigt, daß jetzt, seit Rattazzi sich der Linken genähert und die allezeit Ministeriellen mit dem Minister-Präsidenten sich ebenfalls jener Partei angeschlossen, diese über eine stattliche Mehrheit verfügt und entschlossen ist, ihr Uebergewicht in der Kirchengüter-Frage rückhaltlos im Interesse einer gründlichen Umgestaltung der Organisation der Nationalkirche zur Geltung zu bringen.

In Frankreich werden die Rüstungen eifrig fortgesetzt — Beweis unter Anderem auch die Wiederherstellung der dreiundzwanzig Batterien, die vor zwei Jahren aufgelöst worden. Reisende, welche aus Algier kommen, erzählen übereinstimmend, daß an den dortigen Küsten suchtbare Verteidigungsanstalten getroffen werden, welche offenbar nicht gegen innere Feinde gerichtet sein können. Ferner werde der Pferde-Ankauf von Seite der Regierung fortgesetzt. Das Journal de Paris glaubt auf eine soeben in Berlin erschienene Schrift über die französische Armee im Jahre 1867, welche vom Grafen Bismark angeregt worden sei und an die Offiziere vertheilt werde, aufmerksam machen zu müssen. Eine ähnliche Schrift gleichen Ursprunges über die österreichische Armee sei vor dem letzten Kriege unter die preussischen Offiziere vertheilt worden.

Der Aufstand in Spanien scheint immer mehr sich auszubreiten. Eine neue Freischaar ist, wie der Independance aus Madrid berichtet wird, zwischen Tortosa und Binaroz aufgetaucht. Graf Bezuela, der neue General-Kapitän von Catalonien, hat den Belagerungszustand über seine Provinz verhängt — eine Maßregel, die insofern überflüssig erscheint, als ohnehin das ganze Königreich unter einer so straffen Willkürherrschaft leidet, daß Ausnahmengesetze dieselbe nicht mehr steigern können. Amtlich macht die Regierung über das Anwachsen des Aufstandes nichts bekannt; die Kammern wickeln ihre Tagesordnung ab, als ob das ganze

Pfeisenhannes.

Von
J. H. Temme.

(Fortsetzung.)

Der Baron fuhr ruhig fort:

„Ja, meine Herren, die Dame ist vollkommen unschuldig, ebenso unschuldig, wie ich. Wie ich, meine Herren! Sie können mich dreist darauf ansehen. Ich schlage die Augen auch vor Ihnen nicht nieder und lege ein freies Zeugniß hier ab und ein offenes, und bin dazu um so mehr verpflichtet, als ich leider durch mein nicht ganz offenes Benehmen die nächste Veranlassung zu dem Verderben gegen die Unschuldige gegeben haben werde. Ich denke mir es wenigstens so. Ich habe es aus einzelnen abgerissenen Worten geschlossen, die ich erst vor kaum einer halben Stunde von meinem Diener vernehmen mußte. Ich bedauere, daß Sie, meine Herren vom Gerichte, mich nicht schon früher, sofort beim Beginn Ihrer Untersuchung vor sich gefordert und mich mit Dem bekannt gemacht haben, um was es sich handelte. So hören Sie denn jetzt: Die Ramsell Schröder ist eine Dame, die ich wegen ihres edlen Charakters und ihrer vortrefflichen Eigenschaften im hohen Grade achte. Erzieherin und mütterliche Freundin meiner Kinder, wurde sie auch mir Lehrerin und in mancher schweren Stunde Trösterin. Es war mir oft Bedürfnis, mich mit ihr auszusprechen, von ihrem klaren Geiste, von ihrem edlen und reinen Herzen Aufrihtung zu erhalten. Wie ich Ihnen das hier ganz offen bekenne, so habe ich Ihnen auch mit gleicher Offenheit zu sagen, daß ich am Abend der Ermordung meiner Frau, vielleicht gerade zur Zeit des Verbrechens oder unmittelbar vorher mit der Ramsell Schröder eine Zusammenkunft im Walde, in der Nähe des Parkes hatte. Ich war schwer niedergedrückt; ich wäre erdrückt worden, wenn ihre freundliche, herzliche Zusprache mir das Herz nicht erleichtert, mich nicht aufgerichtet hätte. Ich hatte sie um die Unterredung gebeten; sie hatte sie mir freundlich zugesagt. — Und nun, Herr Justizrath, haben Sie als Inquirent noch eine Frage an mich?“

„Ich wüßte kaum, Herr Baron,“ sagte der Justizrath.

Er sah dabei fragend den Gerichtsschreiber an. Aber der hatte schon lange die falschen Augen nicht mehr aufschlagen können.

„Dann, meine Herren,“ stand der Baron von seinem Sitze auf und erhob er seine Stimme, „dann habe ich als Ihr Gerichtsherr einen Befehl an Sie! Sie geben noch heute Ihre Untersuchung mit Ihrer Inquisition an das landesherrliche Kriminalgericht ab. Ich sehe keinen Zweifel in Ihr unparteiisches Verfahren; aber es kommen Personen und Zustände in Betracht, die bei Anderen Zweifel an Ihrer Unparteilichkeit erregen könnten, und das Recht, wie meine Ehre fordern, daß in dieser Sache gar kein Zweifel bleibe. Sie geben noch heute die Akten ab, meine Herren. Adieu!“ — Damit ging der Baron.

Der Baron Rudolph von Mahlow war kein fester, energischer, konsequenter Charakter, aber er war von der einen Seite ein braver und gutmüthiger Mensch, und von der anderen Seite auferzogen in den Grundsätzen und Ansichten seines Standes — von seiner Geburt wollen wir nicht sprechen, so lange die Zweifel nicht beseitigt sind, die in dieser Beziehung nicht nur der Vetter Burkhard, sondern auch selbst der alter Geschichten und alter Melodien kundige Pfeisenhannes wiederholt ausgeprochen hatte. Indes, in jener Weise wurde die Charakterschwäche des Barons selten schädlich oder auch nur gefährlich, und konnte der Baron, dessen Verstand zugleich, eben vermöge seiner aristokratischen Erziehung — wenigstens der seines Landes — nicht besonders ausgebildet war, leicht von einer Ueberzeugung zu einer anderen gelangen, und, ohne sich zu geniren, die neue mit eben so großem Aplomb vertheidigen, wie er kurz vorher die andere verfochten hatte. —

Der Justizrath und Gerichtsschreiber sahen sich betroffen an; sie waren jetzt Beide verlegen, auch der Justizrath; aber er aus anderen Gründen, als sein Aktuarium. Sie wollten sich aussprechen. Sie hatten keine Zeit dazu.

„Gnädiger Herr,“ hörten sie draußen im Gange eine Stimme zu dem Baron sprechen, der kam aus der Thür des Gerichtszimmers getreten war, „gnädiger Herr Baron, wollten Sie nicht so gnädig sein, mit uns in das Gerichtszimmer zurückzukehren? Wir haben dort Mittheilungen zu machen, die gerade für Sie von der größten Wichtigkeit sind und die, wenn wir Sie nicht hier getroffen hätten, das Gericht Ihnen sofort hätte anzeigen müssen.“

Land sich der ungetrübtesten Ruhe erfreue. Wer sich aber von der Richtigkeit der im Umlauf befindlichen Lärmgerüchte überzeugen will, der braucht nur täglich die amtliche Zeitung zu durchblättern; dort finden sich stets zahlreiche Erlässe von Kriegsgerichten, in welchen Bürgerliche und Offiziere bald aus dieser, bald aus jener Gegend aufgefördert werden, zu erscheinen und sich gegen die wider sie erhobene Anklage auf Theilnahme an einer entdeckten Verschwörung zu vertheidigen.

Die Gesandten Preussens und Englands nahmen nach der Hinrichtung des Kaisers Maximilian Abschied von Mexiko. Andere Hinrichtungen haben seitdem nicht stattgefunden; jedoch sind Generale und Offiziere zu mehrjährigem Gefängniß verurtheilt worden. In der Hauptstadt scheint vor der Uebergabe eine Revolution stattgefunden zu haben, welche Marquez seiner Gewalt entkleidete. Eine Depesche des Präsidenten Juarez an den General Diaz, worin er ihn wegen des freudigen Ereignisses beglückwünschte, befahl ihm, die eingebornen Gefangenen in Freiheit zu setzen oder seinem Heere einzuverleiben, der fremden wegen weitere Befehle abzuwarten.

Hye und die freie Advokatur.

II.

Marburg, 20. Juli.

Der Justizminister will durch die bekannten zwei Bedingungen nur die Vorrechte der Advokaten neu befestigen, dem Advokatenstande auch in der neuen Ordnung der Dinge einen hervorragenden Platz sichern: wir aber sind geschworne Gegner jedes Vorrechtes — sind es vor Allem wider jene, welche die Vertheidigung des Rechtes zur ihrer Aufgabe gemacht: wir wollen gar keinen Advokatenstand, sondern freie Gerichts-Fürsprecher.

Im Verfassungsstaate, wo freie Wahl des Berufes, Lehr- und Lernfreiheit, Gewerbefreiheit allgemeine Rechte — im freien Verfassungsstaate Oesterreich kann die Ausübung der Anwaltschaft nur an zwei Bedingungen geknüpft sein: an die Fähigkeit zur Vornahme rechtlicher Handlungen und an den Nachweis eines guten Leumunds. Mehr zu fordern, als Großjährigkeit und unbescholtene Ruf, hat der Staat kein Recht: die Interessen der Partei, die Würde des Gerichtes sind durch diese Bedingungen von Seiten des Staates vollkommen gewahrt — was darüber geht, ist Sache der Partei. Wenn im Verfassungsstaate der Bürger seinen Geschlechter frei aus der Masse der vollberechtigten Staatsgenossen kauft, so darf ihm das gleiche Recht nicht entzogen werden, wenn es sich um einen Anwalt des Gesetzes in einem bestimmten Falle handelt. Kann endlich der Bürger frei über sein Recht verfügen, kann er dasselbe nach Belieben vertheidigen, ganz oder theilweise darauf verzichten, so kann er mit allem Fuge auch bestimmen, wem er die Vertheidigung seines Rechtes übertragen will. Jeder Eingriff in diese Freiheit ist eine Bevormundung, zu welcher sich nur der Polizeistaat gegen seine Unterthanen ermächtigt glaubt.

Die freie Advokatur, die wir meinen, ist an und für sich allerdings nicht im Stande, die Krebschäden unserer Rechtspflege zu heilen — die zeitgemäße Aenderung muß sich auf sämtliche Theile erstrecken: Friedensrichter, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens mit Volksgerichten, einfache, leichtfaßliche Gesetze werden in Oesterreich die freie Anwaltschaft so gewiß zu einem Segen für das Volk machen, wie sie's noch überall gethan.

Ordnet der Staat einmal seine Rechtspflege nach solchen Grundsätzen, dann werden auch in Oesterreich die Parteien gewöhnlich allein vor Gericht auftreten, oder einen rechtskundigeren, redigewandteren Freund oder Nachbar für sich sprechen lassen — nur in bedeutenden, verwickelteren Fällen werden sie einen rechtsgelehrten Fürsprecher beziehen. Mag dieser Fürsprecher sich wo immer auf seinen Beruf vorbereitet haben, der Staat ist gar nicht berechtigt, danach zu fragen: Aufgabe der Partei ist's, sich darum zu kümmern, ob ihr Vertreter genügende Fachkenntnisse besitzt. Wie die Verhältnisse bis jetzt sich gestaltet, wird Niemand die Anwaltschaft als Geschäft betreiben, der sie nicht auf Hochschulen erlernt. Die Zahl der Fürsprecher wird sich allerdings vermehren — aber die freie Wettbewerbung liegt im wohlverstandenen Interesse der Parteien. Reichthümer werden sich diese Fürsprecher zwar nicht sammeln, mindestens nicht so häufig, nicht so leicht, wie die k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten — allein Fleiß und Ehrlichkeit sichern Jedem ein anständig bürgerliches Einkommen und mehr braucht Keiner im Bürgerstaate, der nur dann am Besten gedeiht, wenn seine Genossen von den Gefahren des Reichthums wie der Armuth gleich weit entfernt, sich eines mittleren, aber durchgängigen Wohlstandes erfreuen.

Bräute Ritter von Hye einen Entwurf über die Freigebung der Advokatur vor den Reichsrath und würden zehnjährige Provis und eine Sicherstellung von 10,000 fl. als Bedingungen festgesetzt, so wäre nur für den Advokatenstand gesorgt, nicht aber für das Volk, nicht für den strebsamsten Theil der jungen, rechtsgelehrten Männer. Das Volk ist aber nicht der Advokatur wegen da, sondern die Advokatur des Volkes wegen und muß nach den Forderungen des Volkes freigegeben werden. Ein Sonderinteresse dem allgemeinen unterzuordnen, ist Pflicht des Rechtsstaates.

Vermischte Nachrichten.

(Der Degen des Eroberers von Mexiko, Ferdinand Cortez), wird nächstens in Paris zur Versteigerung kommen. Dieser Degen scheint in der That echt; er ist mit einem kunstvoll von Drahtgeflecht gearbeiteten und oben mit einer spanischen Krone versehenen Gefäß geziert, in dessen Innerem sich Stahlgehänge von feinsten und außerordentlich merkwürdiger Arbeit befinden. Das Kreuz des Degens ist wie der übrige Theil der Waffe von geschliffenem Stahl und an beiden Enden desselben ist eine Krone angebracht. Unterhalb dieses Kreuzes befindet sich eine Vorrichtung, wodurch die Klinge, wenn sie in die Wunde dringt, ein anderes Instrument entsendet. Dies Instrument, aus einer Art von Bestek hervorspringend, ist acht Zoll lang und öffnet sich wie eine Schere, wobei ein in einer tiefen Furche verborgenes Gift heraustritt. Der Katalog der Versteigerung wird mittheilen, wie dieser Degen auf den gegenwärtigen Besitzer gekommen.

(Bildung der Korallen-Riffe.) Ueber die Zeitdauer, welche zur Bildung des Korallen-Riffs von Florida erforderlich gewesen ist, haben vor Kurzem wissenschaftliche Erörterungen stattgefunden, und kam man nach dem „Globe“ zu folgenden Ergebnissen: Wenn man den lebenden Theil des Riffs betrachtet, d. h. denjenigen, in welchem sämtliche Polypen noch existiren und die Ausdehnung der Bank vergrößern, so findet man, daß dieser Theil des Riffs gleich ist einem Zwanzigstel seiner Breite, und daß seine Tiefe dreihundert Faden oder Klafter beträgt, sowie daß es etwa um einen halben Zoll jährlich wächst. Hiernach wären 864,000 Jahre zu seiner Bildung erforderlich gewesen.

Der Gerichtschreiber erblaßte. „Der verdammte alte Spitzbube!“ rief er. „Was mag der haben?“

Der Pfeifenhannes hatte zu dem Baron gesprochen.

Die Thür des Zimmers öffnete sich wieder. Der Baron kehrte zurück; ihm folgten der Pfeifenhannes, der Scharfrichter Graumann und der Kutscher Friedrich.

Der Gerichtschreiber wurde kreideweiß, als wenn ihm sein Todesurtheil verkündet werden sollte.

Der Baron wandte sich an den Justizrath

„Bernehmen Sie diese Leute zum Protokoll. Sie sind noch kompetent dazu; Sie haben die Untersuchung noch nicht abgegeben. Ich werde dagegen bleiben; ich habe als Gerichtsherr das Recht dazu.“

Der Baron sprach mit seinem besten Aplomb. Man mußte ihm gehorchen.

„Pfeifenhannes, willst Du zuerst Deine Aussage machen?“ fragte er den alten Hannes.

„Zu Befehl, Herr Baron.“

Der Justizrath ließ den Scharfrichter und Kutscher abtreten; dazu war er in seinem Recht. Dann verhörte er den Pfeifenhannes:

„Was habt Ihr dem Gerichte zu sagen?“

Der Pfeifenhannes zog ein altes Buch hervor.

„Herr Justizrath, es ist Ihnen ein Blatt Papier eingeliefert, in dem sich noch Reste von Arsenik befunden haben?“

Dem Gerichtschreiber war die Angst in seine alte Furchen eingeschlagen. „Ihr habt hier,“ nahm er dem Justizrath die Antwort vorweg. „zu antworten und nicht zu fragen.“

Der Baron sah ihn mit seinem ganzen Stolz an. „Herr Gerichtschreiber, Sie haben hier zu schreiben und weder zu fragen noch zu antworten.“

Der Gerichtschreiber biß die Lippen zusammen.

„Ein solches Blatt ist zu den Akten gekommen,“ antwortete der Justizrath dem Pfeifenhannes.

„Es ist festgestellt, Herr Justizrath,“ fuhr der alte Hannes fort, daß jene Arsenikreste ganz dem Gifte gleichen, durch welches die gnädige Frau ermordet ist?“

„So ist festgestellt worden.“

„Wer also im Besitze jenes Blattes Papier war, gegen den muß nothwendig ein Verdacht in Beziehung auf den Mord entstehen?“

„Das hat künftig der erkennende Richter zu beurtheilen,“ sagte der Justizrath.

„Zawohl. Aber vorläufig hat man deshalb schon einen Verdacht auf die Wamsell Schröder geworfen, in deren Besitze das Papier gewesen sein soll. Dieser Verdacht würde also wieder verschwinden müssen, wenn sich fände, daß nicht die Wamsell, sondern ein Anderer sich in dem Besitze des Papiers befunden hätte? Darauf dürfen Sie mir wohl eine Antwort geben, Herr Justizrath?“

„Die Untersuchung würde eine neue Richtung nehmen müssen,“ erwiderte dieser.

„Wohlan denn, Herr Justizrath, so haben Sie die Güte, das Papier nachzusehen und es auch dem Herrn Baron zu zeigen, ob es zu diesem Buche paßt.“

Er übergab das alte Buch, das er mitgebracht hatte.

Der Justizrath nahm aus einem verschlossenen Aktenschränke das Papier, das ihm von der Kinderfrau übergeben war. Er legte es auseinander und verglich es mit dem Papier des alten Buches.

„Es gleicht vollkommen dem Papier des Buches,“ sagte er dann.

„Es hat dieselbe Länge und Breite; es ist so vergilbt wie dieses; auch der Druck ist der nämliche. Man sollte glauben, es sei aus diesem Buche herausgerissen.“

„Wie können das feststellen, Herr Justizrath,“ meinte der Pfeifenhannes. „In dem Buche fehlt das Blatt Seite 183.“

„Seite 183 führt dieses Papier!“ rief der Justizrath.

„Wollen Sie nicht auch den Inhalt vergleichen?“

Der Justizrath verglich: „Und die Kriegsheere der Rö.“

Damit schloß die Seite 182 des Buches. „wer und Gallier stehen nunmehr auf einander.“ — Damit begann die Seite 183 des Papiers.

„Ja, das Blatt ist aus dem Buche gerissen; es ist kein Zweifel. Wie kommt Ihr zu dem Buche?“

„Es gehört dem Scharfrichter Graumann. Und von dem, Herr Justizrath, werden Sie das Weitere erfahren, über das Buch, über das Gift und noch über Anderes. Und dann wird Ihnen der Kutscher Friedrich noch mehr sagen können, was Sie, Herr Justizrath, noch nicht

Nimmt man aber an, daß diese Bank sich vom Vorgebirge Florida bis an die Torquatabank erstreckt, so würde man ihr 1.000.000 Jahre zuschreiben müssen. Dies gilt aber nur für den lebenden oder äußeren Theil der Bank. Es wurde indessen angenommen, daß sie gegen Alabama hin 250, an der Südseite aber 1800 Fuß dick sei, also eine mittlere Dicke von 900 Fuß habe und mithin zu ihrer Bildung wenigstens eine Zeit von 5.400.000 Jahren erforderlich gewesen.

(Ueber Berezowski), der wegen seines Mordversuches gegen den russischen Kaiser zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden, schreibt man aus Paris: Der Angeklagte hat seit seiner Verhaftung vollständig seine Kaltblütigkeit bewahrt; in seinen Verhören trat er fortwährend sehr sanft auf. Nur wurde er aufgereggt, wenn man ihm vom Czar sprach oder seine That ein „Verbrechen“ nannte. Als ihn der Präsident verhörte und ihm sagte: „Ihr Verbrechen“, fuhr er auf: „Ich habe kein Verbrechen begangen; wenn Sie wollen, daß ich antworte, so bedienen Sie sich dieses Ausdruckes nicht mehr.“ Der Präsident vermied nun oder umschrieb das Wort „Verbrechen“ während des ganzen Verhörs. Als derselbe an den Angeklagten die Frage stellte, ob er Mitschuldige habe, meinte Letzterer: „Ja, ich habe Mitschuldige; ich habe zu Mitschuldigen die Frauen, welche in Warschau erschossen worden, die Greise, welche man nach Sibirien transportirt hat; ich bin nicht der Verbrecher; der Verbrecher ist der Czar, nein, nicht der Czar, sondern der Tatar.“ Berezowski hat ein ganz einnehmendes Aeußeres; er ist groß und schlank; er hat braune Haare, eine hohe Stirn, eine braune Gesichtsfarbe, ein volles Gesicht und etwas dicke Lippen; seine braunen Augen haben etwas Sympathisches. In der Unterrichts-Anstalt Beaufray zeichnete er sich durch seine ungewöhnliche Sanftmuth aus; wenn man ihm übel mitspielte, so beklagte er sich nie, und man sagte von ihm: „Antoine ist so sanft wie ein junges Mädchen.“

(Schweiz.) Während des vorigen Jahres sind in der Schweiz 1.052.075 Telegramme befördert worden.

(Romanische Sendlinge.) An die städtischen und Komitatsbehörden in Siebenbürgen wurde ein Auftrag erlassen, ihr Augenmerk auf zwei im Lande befindliche romanische Sendlinge zu richten. Wie es scheint, sind dieselben Abgesandte des Bukarester Romanen-Komites, um für die alte beliebte Idee eines „Daco-Romniens“ zu wirken.

Marburger Berichte.

(Auszeichnung.) Den Herren Ferd. und Fried. Staudinger ist vom Preisgerichte der Pariser Ausstellung nicht wie man bisher geglaubt, die Auszeichnung der ehrenvollen Erwähnung (für Leder) zuerkannt worden, sondern einer neuern brieflichen Nachricht zu Folge die bronzene Denkmünze.

(Diebstahl.) Eine Magd der Frau Turk, Gastwirthin in der Kärntner Vorstadt ersuchte vor Kurzem eine Nebenpartei, ihr einen Schlüssel zu leihen, sperrte mit demselben einen Kasten ihrer Dienstgeberin auf und entwendete 10 fl. in Staatsnoten.

(Selbstmord.) Am Freitag Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr wurde in der Holzlege des Herrn Holzer in der Grazer Vorstadt ein Zimmergefelle erhängt gefunden: da er seit zwei Tagen nicht mehr zur Arbeit gekommen, so glaubt man, er habe die That am Mittwoch verübt.

(In der evangelischen Gemeinde) wird heute Vormittag um 11 Uhr eine Versammlung der stimmberechtigten Mitglieder abgehalten, um vorerst das Presbyterium durch Neuwahl zu ergänzen, welches durch den Austritt des Herrn K. Reuter und durch die Abwesenheit des

wissen, was aber der Herr Aktuarus da recht wohl wußte und — verschwiegen.

Der Berichtschreiber wurde doch wieder blaß und die Feder zitterte ihm in der Hand. Sprechen durfte er nicht mehr.

Der Pfleisenhannes wurde von dem Justizrath entlassen. Der Scharfrichter Graumann mußte eintreten.

Der Baron konnte seine Spannung nicht verbergen. Selbst der phlegmatische Justizrath war neugierig. Er legte dem Scharfrichter das alte Buch vor und fragte ihn, ob er es kenne.

„Es ist mein Eigenthum, Herr Justizrath.“

„Besitzen Sie es schon lange?“

„Es ist ein Erbstück in der Scharfrichterei.“

„Es fehlt ein Blatt darin.“

„Ja, das Blatt, das ich hier sehe; mein irrsinniger Bruder hat es herausgerissen, vor Jahren einmal. Er hatte von einem Hausirer ein Stück Arsenik gekauft; das wickelte er hinein.“

„Arsenik! Wo blieb das Stück?“

„Herr Justizrath —“

Der Scharfrichter konnte nicht weiter sprechen, die Thränen stürzten ihm aus den Augen.

„Was ist Ihnen, Graumann?“

„Meine arme Tochter! mein einziges Kind!“

„Was ist es mit ihr?“ fragte voll Theilnahme der Baron.

„Sie ist todt, gnädiger Herr. Ich habe sie heute Nacht begraben.“

„Wann starb sie?“

„In der Dienstag-Nacht starb sie an dem Gifte, das in diesem Papier gelegen hatte.“

„Mein Gott!“ rief der Baron. „Erzählen Sie Alles.“

„Ich muß es, gnädiger Herr. Meine arme Tochter war verführt worden. Sie trug ein Kind unter ihrem Herzen. Ich hatte keine Ahnung davon gehabt. Mein schwachsinziger Bruder entdeckte es aber erst vor wenigen Tagen. Sie theilte sich ihm mit. Sie wollte ihre Schande nicht überleben; sie wußte, daß er das Gift hatte und bat ihn darum. In seiner Thorheit, für die er nicht kann, gab er es ihr. Das war am Sonntag. Den Abend hatte sie das Gift nehmen wollen, wenn sie zu Bette ging; am andern Morgen, wenn ich aufwachte, sollte Alles vorbei

Herrn K. Bode unvollständig geworden. Zweiter Gegenstand der Verhandlung ist die Baufrage und wird namentlich über den Platz für die Kirche und über den Beginn des Baues entschieden. Die Abstimmung ist geheim, die Stimmzettel werden persönlich abgegeben.

(Im hiesigen Kadettenstifte) wird am 1. Oktober die Stelle eines Tanzlehrers besetzt, der zweihundert Jöglinge acht Stunden wöchentlich im Tanze unterrichten soll. Dieser Tanzlehrer hat zu beziehen: einen Gehalt von 400 fl. der sich nach je sechs Jahren um 100 fl. erhöht, 200 fl. für die Wohnung, 150 fl. für die Bekleidung der Tanzmusik. Ein Ruhegehalt oder sonstiger Anspruch auf Versorgung ist mit dieser Stelle nicht verbunden.

Letzte Post.

Die „France“ behauptet die Echtheit der Oesterreich feindlichen Note, welche der preussische Gesandte in Wien bei Gelegenheit der ungarischen Krönung an Bismarck geschrieben.

Prinz Napoleon ist mit einer Sendung nach Kopenhagen betraut worden.

Spanien hat die Zahl der kirchlichen Feiertage auf dreizehn beschränkt.

Briefkasten.

Herrn Mag. Freiherrn von Rast in Marburg. Ihren zweiten Brief und meine Antwort darauf kann ich des beschränkten Raumes wegen leider erst im nächsten Blatte bringen. Die Red.

An die löbliche Redaktion der Marburger Zeitung.

Nachdem nun die Korrespondenz mit Herrn Freiherrn von Rast eingeleitet ist, belieben diesen zu verständigen, daß es wohl wenigen Marburgern gefallen, ihn einer „aristokratischen Schulle“ fähig zu halten, weil es zu bekannt ist, daß er u. A. mit einem ledernen Schurz von seiner Wohnung bis zur Mehlgrube gegangen — und auch schon auf einem leeren Fuhrwagen in die innere Stadt gefahren ist.

Mehrere Marburger.

Eingefandt.

In Bezug auf den Artikel „Körperliche Züchtigung“ in der vorletzten Nummer der „Marburger Btg.“ möge dem Publikum zur geneigten Wissenschaft dienen, daß ich nicht der fragliche Unterlehrer von St. Magdalena bin, da ich schon im November 1866 den Lehrerdienst in der Grazer Vorstadt angetreten.

Ferner erlaube ich mir zugleich, für den betreffenden Herrn Lehrer Partei zu ergreifen in der Weise, daß ich die Umstände hervorhebe, unter welchen die Züchtigung erfolgte.

Am 13. Juli erkrankte der Herr Oberlehrer von St. Magdalena und der Unterlehrer mußte in Folge dessen in beiden Klassen Unterricht erteilen. Selbstverständlich kann jedoch ein Lehrer nicht zugleich in zwei Klassen anwesend sein, und so geschah es, daß während seiner Abwesenheit in der ersten Klasse einige Kinder sehr unruhig wurden, an deren Spitze sich der fragliche Knabe befand.

Da sich dies einige Male wiederholte, ergriff der Lehrer das äußerste Mittel; seine Absicht war es jedoch nicht, zarte Theile des Kindes zu

sein; sie hatte nur an mich gedacht. Am Abend aber, an dem Sonntag Abend, kam der Mensch zu ihr, der ihr Verführer war. Er sprach lange mit ihr. Sie war am Sonntag und Dienstag ruhig. Am Dienstag Abend hatte sie doch das Gift genommen, nur die Hälfte; in der Nacht starb sie. Die andere Hälfte hatte der Verführer in dem Papiere mitgenommen. Sie selbst erzählte es meinem Bruder. Er hatte mit ihr theilen wollen; sie habe es nicht verhindern können. Gott weiß, was er dem armen Kinde vorgebetet hat.“

„Und wer war der Verführer ihres Kindes?“ fragte der Baron.

„Gnädiger Herr, es ist Ihr Vetter, der Baron Wilibald.“

Der Baron bedeckte sein Gesicht. „Fragen Sie weiter!“ sagte er zu dem Justizrath. „Sind Sie sicher, daß der Baron Wilibald am Sonntag Abend in der Scharfrichterei bei Ihrer Tochter war?“

„Ich habe selbst gehört, wie er mit ihr sprach. Eine Frau, die den Abend für ihr krankes Kind zu mir kam, hat sein Pferd im Walde angebunden gesehen.“

Der Kutscher Friedrich war noch zu vernehmen. „Was habt Ihr zu sagen?“ fragte ihn der Justizrath.

Und der Kutscher erzählte ausführlich, aber einfach, was er schon seinem künftigen Schwager, dem Schäfer Stoffel mitgetheilt, und was dieser dem Baron Burkhard anvertraut, was der Baron Burkhard dann seinem gnädigen Vetter Rudolph hatte entdecken wollen, aber zuletzt zu entdecken nicht den Muth gehabt hatte. Der ehrliche Kutscher erklärte sich bereit, jedes Wort, das er gesagt habe, zu beschwören. Er wurde entlassen.

Der Baron, nachdem er selbst den Kutscher gehört, nachdem er alles das Andere vernommen, sprach nicht mehr von frechen Verleumdungen einer geheimen Rache, wie er auf Grund der Mittheilungen seines Oheims Paul kaum ein paar Stunden vorher noch zu dem Vetter Burkhard sich geäußert hatte. Er wandte sich an den Inquirenten:

„Herr Justizrath, Sie kennen die ganze Sache, alle Einzelheiten der Untersuchung. Sie sind ein rechtlicher gewissenhafter Mann. Theilen Sie mir auf Ihr Gewissen Ihre Ansicht mit: Wen halten Sie für den Schuldigen? Sprechen Sie ganz offen; lassen Sie keine einzige Rücksicht auf Sie einwirken.“

(Schluß folgt.)

verlegen; dies geschah nur durch das Sträuben und Wenden desselben während der Abstrafung.

Der Vater des betreffenden Kindes wolle beherzigen, daß eine mangelhafte häusliche Erziehung dem Lehrer die Aufgabe sehr erschwert; er möge ihn namentlich nicht in Gegenwart seiner Lieblinge beschimpfen und dadurch um das erforderliche Ansehen bei den Kindern bringen. Gute Fortschritte in der Erziehung und Bildung können nur dort gemacht werden, wo Haus und Schule im Einverständnisse an Beiden arbeiten.

Peter Ergolitsch,

Lehrer an der Schule in der Grazer-Vorstadt.

Telegraphischer Wiener Cours vom 20. Juli.

5% Metalliques	56.50	Kreditaktien	183.—
5% National-Anlehen	66.50	London	127.50
1860er Staats-Anlehen	86.80	Silber	125.50
Banaktien	709.—	R. R. Münz-Dulaten	6.11

Geschäftsberichte.

Marburg, 20. Juli. (Wochenmarktbericht.) Weizen fl. 5.45, Korn fl. 4.10, Gerste fl. 0.—, Hafer fl. 1.90, Kukuruz fl. 3.30, Weiden fl. 0.—, Hirsebrein fl. 5.60, Erdäpfel fl. 1.80 pr. Megen. Rindfleisch 22 kr., Kalbfleisch 24 kr., Schweinefleisch jung 24 kr. pr. Pfund. Holz, hart 30" fl. 8.—, 18" fl. 4.16, detto weich 30" fl. 5.—, 15" fl. 3.— pr. Klafter. Holzbohlen hart fl. 0.40, weich fl. 0.20 pr. Megen. Heu fl. 0.—, Stroh, Lager fl. 0.—, Streu fl. 0.— pr. Centner.

Angelommene in Marburg.

Vom 18. bis 20. Juli.

„Erzherz. Johann.“ Die Herren: Eisenhut, Fabrikant, Wien. Gutmann, Geschäftsführer, Wien. — Frau Dungen, Beamtenstgattin, Rurek.
 „Frau de.“ Die Herren: Krenn, K. Hofrath, Wien. Köller, af. Maler und Photograph, Willach. Präbilar, Hofmeister, mit Bögling Sabin, Willach. Wamprecht-samer, Fleischer, Märzjuchlag. Gebhardt, Administ. des Stiftes Borau.
 „Stadt Meran.“ Die Herren: Prafant, Weihbischof, Olmäh. Vaso, Privat, Lemeswar. Heiß, Kupferschmied, Ologau. Panis, Dr. der Medizin, Innsbruck. — Die Frauen: Krenn, Privat, Graz. Handest, Privat, Klagenfurt.
 „Fischer's Gasthof.“ Die Herren: Kuer, Goldarbeiter, mit Frau, Karstadt. Semlitsch, Studirender, Graz. Lederer, Gutsbesitzer, Stoderau. — Frau Hartmann, Institutsvorst., Wien.

Sonntag am 28. Juli veranstaltet der **Marburger Turnverein** auf seinem Sommer-Turnplatze (Hansner'sche Meierei) ein um **5 Uhr** Nachmittags beginnendes **Schauturnen**, welchem um **9 Uhr** Abends in Herrn Kartins Gasthaus-Lokalitäten ein **Tanz-Kränzchen** folgt.

Ein löbl. k. k. Offizierskorps, sowie die Herren Beamten aller hier stationirten Civil- und Militär-Behörden, der Eisenbahn etc. werden hiemit höflichst eingeladen, den Verein hiebei mit ihrem Besuche zu beehren.

Entrée zum Schauturnen frei, zum Tanzkränzchen für Herren, welche nicht Vereinsmitglieder sind, à 50 kr. — Damen frei. — Bei ungünstigem Wetter findet nur das Tanz-Kränzchen statt.

374)

Das Comité.

In der Filiale der

Photographie Parisienne von S. Volkmann in Marburg (Stich's Garten-Salon)

finden die Aufnahmen jeden

(474

Sonntag von 9 bis 5 Uhr und

Montag von 8 bis 12 Uhr bei jeder Witterung statt.

Früh-Erdäpfel

der Megen zu 1 fl. 50 kr. sind bei Spallek zu verkaufen.

(376

2 Schimmel,

5 und 6 Jahre alt, fehlerfrei, sind wegen Abreise zu verkaufen. Zu erfragen Grazer-Vorstadt Nr. 109, 2 Stock.

(376

3. 3300.

Kundmachung.

Vom Stadtkamte Marburg wird hiemit bekannt gegeben, daß die Stelle des Thurmwächters mit 1. August d. J. zu besetzen kommt, mit welcher ein Jahresgehalt von 100 fl. ö. B. sammt unentgeltlicher Wohnung verbunden ist.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit der Nachweisung über ihre bisherige Beschäftigung und Moralität versehenen Gesuche bis 28. d. M. hieramts zu überreichen.

Marburg am 18. Juli 1867.

(370

Verkauf von Eigenbauweinen.

Aus freier Hand sind 75% Startin Eigenbauweine, nämlich 70 Startin aus dem vorzüglichen Wiener- und Kosbachergebirg von den Jahren 1864, 1865 und 1866, dann 5% Startin Luitenberger 1862er zur Flaschenfüllung geeignet, zu billigen Preisen zu verkaufen und ist das Nähere aus Gefälligkeit bei Herrn Notar Ritter Bitterl v. Tessenberg in Marburg zu erfahren.

(362

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettnähen, sowie gegen Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane. Auch finden diese Kranken Aufnahme in des Unterzeichneten Heilanstalt.

Spezialarzt **Dr. Kirchhoffer**, in Kappel bei St. Gallen (Schweiz).

Seifenieder-Lokalitäten

sind zu vermieten, mit oder ohne Werkzeug. Anfragen in portofreien Briefen oder persönlich.

(360

Marburg, 10. Juli 1867.

J. Bindekner, Grazer-Vorstadt, Nr. 23.

Bekanntmachung.

Das Hinscheiden meiner Schwiegermutter veranlaßt mich, meinen Eigenbau-Weinschank am Montag den 22. Juli für einige Zeit zu schließen, wobei ich nicht umhin kann, meinen verbindlichsten Dank den P. T. Bewohnern Marburgs für den zahlreichen Besuch hiemit auszudrücken.

(366)

Wolfzettl.

3. 7366.

Edikt.

(369

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird bekannt gemacht: Es sei die Veräußerung der zur Heinrich Kofsch'schen Konkursmasse gehörigen Spezerei- und anderen Waaren, dann Gewölbseinrichtung im Schätzwerthe pr. 133 fl. 54 kr. ö. B. mit Beschluß des k. k. Kreisgerichtes Gili vom 2. Juli l. J. B. 2009 bewilliget worden und wird zur Vornahme derselben eine einzige Feilbietungstagsatzung auf den **29. Juli 1867** Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr im Gewölblokale des Kridatars Nr. 21 in der Wagb.-Vorstadt zu Marburg mit dem Besatze angeordnet, daß hiebei die feilzubietenden Gegenstände auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden.

Marburg, 12. Juli 1867.

3. 1834.

(363

Lizitation

des landtäflichen Gutes Samoscheg sammt Mauth, Fischerei und Fahrnissen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Friedau wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Pulpach und der Erben nach der Frau Anna Maria Pulpach mit Bewilligung des löblichen k. k. Kreisgerichtes Gili die freiwillige öffentliche Versteigerung des landtäflichen Gutes Samoscheg sammt Brückenmauth und Fischereirecht, dann der dabei findlichen todten und lebenden Fahrnisse bewilliget worden.

Das Gut liegt im Marburger Kreise nebst der Eisenbahnstation Moschganzen unter Pettau, an der von Pettau nach Ungarn und Kroatien führenden Kommerzialstraße am Pehnibache, ist vollkommen arrondirt und besteht:

- a) aus dem Schloßgebäude, welches gemauert, mit Biegeln eingedeckt, ebenerdig das Kanzlei-Zimmer, das Besinde-Zimmer, Küche, Speise, Waschküche und einen gewölbten Keller und im Stockwerke einen geräumigen Vorfaal mit 5 schönen Zimmern enthält;
- b) aus den neben dem Schloßgebäude befindlichen, theils gemauerten, theils gezimmerten Wirtschaftsgebäuden;
- c) dem neben dem Schloßgebäude befindlichen gemauerten Glashause;
- d) dem an der Pettauer Kommerzialstraße stehenden, theils gemauerten, theils gezimmerten Wohngebäude, unterirdisch einen gewölbten Keller auf 30 Startin, ebenerdig 5 Zimmer, Küche und Einspalkeller enthaltend;

- e) dem neben diesem Wohnhause befindlichen großen gemauerten Wirtschaftsgebäude, Stallungen, Futterböden und Magazine enthaltend;
- f) dem an der Pehnibbrücke liegenden Wirths-, Mauth- und Schmiedsgebäude, 2 Zimmern, Küche und die Schmiede enthaltend;
- g) der Wingerie Haus-Nr. 58, aus 1 Zimmer, Küche, Stallungen und Keller bestehend;

- h) der Wingerie Haus-Nr. 38, ein Zimmer, eine Kammer, einen unterirdischen Keller auf 20 Startin und die Weinpresse enthaltend;
- i) aus beiläufig 114 Joch Grundstücken, wovon über 63 Joch auf die Gärten, Weingärten, Acker, Wiesen und Hutweiden, welche letztere größtentheils in Wiesen und Acker umstaltet wurden und circa 51 Joch auf Hochwald und Niederwald entfallen; die Weingärten haben eine äußerst günstige Lage mit der schönsten Fernsicht und liefern eine ausgezeichnete Qualität; die Wiesen liegen sämmtlich an der Pehnib, sind zwei- und theilweise dreimähdig und die Acker haben eine vorzügliche Sleba, meist Weizenboden.

Die Fischerei in der Pehnib wird von der Eisenbahnbrücke bis zur herrschaftlich Samoscheger Brücke vom Gute Samoscheg allein und von dort bis zum Doluschoszersteig gemeinschaftlich mit der Herrschaft Grosfontag ausgeübt.

Die Fahrnisse bestehen aus Haus- und Zimmer-Einrichtung, Wirtschaftsgegenständen, Wein-, Getreide- und Futter-Vorräthen, Pferden, Rind- und Borstenvieh.

Dieses Gut sammt Mauth und Fischereirecht wurde bei der Inventur nach Frau Anna Maria Pulpach auf 30.240 fl. gerichtlich geschätzt und wird um den Pauschalbetrag per 30.000 fl. ö. B. ausgerufen; jeder Lizitant hat 10% des Ausrufspreises als Badium zu erlegen und an Tabularposten 10.800 fl. in das Zahlungsverprechen zu übernehmen; die übrigen Lizitationsbedingungen sammt Landtafel-Extrakt und Schätzungsprotokoll können in der diesgerichtlichen Registratur, sowie in der Advokatur-Kanzlei des Herrn Dr. Matthäus Kohnuth in Graz eingesehen werden. Zur Vornahme dieser Lizitation wird die Tagsatzung auf den

8. August 1867

Vormittag 11 Uhr im Schloßgebäude zu Samoscheg angeordnet, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Friedau am 9. Juli 1867.

Der k. k. Bezirksvorsteher.